

Allgemeine Liefer- und Auftragsbedingungen (AGB) der KOMEГ Industrielle Messtechnik GmbH

1. Allgemeines; Angebot

Diese Allgemeinen Liefer- und Auftragsbedingungen (AGB) finden Verwendung gegenüber:

- einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Unsere Lieferungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, auch dann, wenn wir entgegen stehenden Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns nur insoweit gültig, als wir ihre Annahme ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge sind nur mit unserer Zustimmung widerruflich. Unser, entsprechend der Produktgruppe der vertragsgegenständlichen Ware einschlägiger, jeweils aktueller Katalog ist Bestandteil unseres Angebotes. Das Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 60 Tagen. Technische und preisliche Änderungen im Interesse der Qualitätsverbesserung bleiben – auch ohne besondere Ankündigung – vorbehalten. Die Rechnung ersetzt bei sofortiger Lieferung die Auftragsbestätigung.

2. Preise; Mindermengenzuschlag

Die Preise verstehen sich mangels besonderer Vereinbarung in EUR ab Werk, ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Aufträgen unter 100,- € berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 40,- €.

3. Lieferzeit; Lieferverzögerungen

3.1

Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen des Auftrages zwischen den Vertragsparteien und nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

3.2

Unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs als Lieferer liegen, insbesondere höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Verspätung von Vorlieferanten, Streik u.a. berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der Lieferzeit, auch wenn sie erst während des Lieferverzuges eintreten.

Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir dem Besteller sobald als möglich mit.

Wir sind berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer unter 3. 2, Satz 2 aufgeführten Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko übernommen haben.

Wird durch die o.a. Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so sind wir von der Lieferverpflichtung befreit. Hat der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen verlangt, so beginnt eine neue Lieferfrist mit der Bestätigung der Änderung durch uns.

4. Versand; Gefahrübergang

Alle Sendungen laufen auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung oder Überbringung. Die Gefahr geht vom Tage der Bereitstellung der Lieferung an auf den Besteller über. Mangels bestimmter Weisungen seitens des Bestellers für den Versand nehmen wir denselben nach bestem Ermessen vor, ohne jedoch eine Verpflichtung für billigste Verfrachtung zu übernehmen. Wir haften lediglich für ordnungsgemäße Abfertigung durch unsere Mitarbeiter.

5. Zahlung

5.1

Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen netto, falls keine anderen Zahlungsmodalitäten im Angebot genannt werden. Wechselspesen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind sofort netto zahlbar. Zielüberschreitungen berechtigen uns zu Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen. Zahlungsverzug oder Unsicherheit der Vermögenslage seitens des Bestellers haben die Fälligkeit unserer sämtlichen noch ausstehenden Forderungen gegen den Besteller zur Folge.

5.2

Werden Zahlungsbedingungen unberechtigterweise nicht eingehalten oder Umstände erkennbar, die nach pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers entstehen lassen, so sind wir in diesen Fällen berechtigt, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen bzw. für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen oder Stellung objektiv angemessener Sicherheiten zu verlangen und nach erfolglosem

Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung von solchen Sicherheiten – vom Vertrag zurückzutreten.

Dies gilt auch für das Bekanntwerden solcher Tatsachen, die schon bei Vertragsschluss vorlagen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,

Der Besteller ist verpflichtet, uns alle durch die Nichtausführung des Vertrages entstehenden Schäden zu ersetzen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für uns unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte.

5.3

Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, es sei denn, der Gegenanspruch beruht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Besteller nur insoweit ausgeübt werden, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns einschließlich der künftig entstehenden Ansprüche aus später abgeschlossenen Verträgen bzw. bis zur Einlösung der dafür gegebenen Wechsel und Schecks unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.

Der Besteller hat die Vorbehaltsware ausreichend, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadensfall werden bereits hiermit in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten.

Der Besteller darf seine Vertragsrechte nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen.

7. Gewährleistung, Mängelansprüche

7.1

Ist der Liefergegenstand mangelhaft, so liefern wir nach unserer Wahl unentgeltlich Ersatz oder bessern nach. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

7.2

Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden.

7.3

Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine von ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Weitere Ansprüche bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt 8.2 dieser Bedingungen.

7.4

Keine Haftung wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.

Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung unsererseits für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

8. Haftung, Haftungsausschluss

8.1

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden unsererseits infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung zur Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte 7 und 8.2.

8.2

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

Allgemeine Liefer- und Auftragsbedingungen (AGB) der KOMEГ Industrielle Messtechnik GmbH

- a) bei Vorsatz,
- b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter,
- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben
- e) im Rahmen einer Garantiezusage
- f) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. solcher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung durch uns der Besteller in jedem Fall nach der Natur des Rechtsgeschäftes zwingend vertrauen können muss) haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt 8.2 a – d und f gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

10. Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen erfordern bei Bestellung verbindliche Angaben über Ausführung, Menge usw. in schriftlicher Form. Aus fertigungstechnischen Gründen behalten wir uns eine Über- oder Unterlieferung der Bestellmenge von bis zu 10% vor. Änderungen oder Streichungen sind längstens eine Woche nach Bestätigung möglich. Danach sind Änderungen oder Streichungen nur noch gegen Berechnung der anfallenden Kosten möglich. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

11. Muster / Rücksendungen

Muster werden berechnet. Bei Probe- und Musterlieferungen schreiben wir den Zuschlag bei folgender Bestellung wieder gut, wenn ein Auftragswert von mindestens 150,- € erreicht wird. Rücknahme von Waren ist nur nach Vereinbarung möglich. Für Rücksendungen, deren Grund wir nicht zu vertreten haben (z.B. Falschbestellung), berechnen wir einen Verwaltungskostenanteil von 10%, mindestens jedoch 10,- €.

12. Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte, Software

12.1

Eine Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes der Ware bzw. Software, die den Besteller oder einen Dritten als Hersteller erscheinen lassen könnte, die Entfernung unserer Warenzeichen sowie das Anbringen von Warenzeichen des Bestellers auf der Ware sind unzulässig.

12.2

An Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

12.3

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Ist die Software Teil eines Liefergegenstandes, so wird sie zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt. Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

13. Exportkontrolle

Das gelieferte Gut ist grundsätzlich zum Verbleib und zur Nutzung in dem mit dem Besteller vereinbarten Erstlieferland bestimmt. Dies schließt eine Weiterveräußerung durch den Besteller ausdrücklich nicht aus.

Die Veräußerung, die Weiterveräußerung sowie die Disposition der gelieferten Güter einschließlich eventuell damit verbundener Technologie kann- z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes bzw. Endverbleibs nationalen und/oder internationalen Exportkontrollvorschriften bzw. Genehmigungspflichten unterliegen.

Letzteres betrifft insbesondere den Verkauf von Gütern für eine beabsichtigte militärische oder kerntechnische Verwendung und die Lieferung in Embargoländer bzw. an "gelistete" Personen.

Mit Abgabe der Bestellung erklärt der Besteller die Einhaltung solcher einschlägiger Exportkontrollvorschriften im Falle eigener Ausfuhren bzw. Weiterveräußerungen.

Weiterhin erklärt er, die Güter weder auf unmittelbarem noch mittelbarem Weg in Länder zu liefern, die mit einem Embargo belegt sind und dadurch die Einfuhr der gelieferten Güter verbieten bzw. beschränken.

Der Besteller stellt uns von allen Schäden frei, die für den Lieferer aus der schuldhaften Verletzung der vorstehenden Pflichten resultieren.

14. Rückgabe von Elektro-Altgeräten, Umweltschutz

14.1

Elektro- und Elektronikgeräte mit der Herstellerkennzeichnung „Mitutoyo“ bzw. „KOMEГ“ und zusätzlich aufgebrachtem Symbol zur Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten nach § 7 ElektroG (Abbildung einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern mit einem soliden Balken unterhalb) sind stets vom Besteller im Entsorgungsfall ausschließlich an von der Mitutoyo Europe GmbH hierfür autorisierte Rückgabestellen in Deutschland zur weiteren Behandlung, Verwertung beziehungsweise Entsorgung zurückzugeben.

Die Rückgabe an andere Sammelpunkte in Deutschland, insbesondere an öffentliche Sammelpunkte für Elektroschrott aus privaten Haushaltungen, ist nicht zulässig. Für Lieferungen an Besteller mit Aufenthalt oder Firmensitz außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland gilt Abschnitt 15. 4. entsprechend.

14.2

Über die Einzelheiten und Bedingungen des deutschen „Mitutoyo-Rückgabesystems“ sowie über die möglichen Rückgabestandorte hat sich der Besteller bereits bei Lieferung von Elektro-Altgeräten nach Abschnitt 15.1. sowie insbesondere am Ende eines jeweiligen Produktlebens jener Produkte im Internet unter <http://www.mitutoyo-weee.de>, direkt bei den deutschen Repräsentationen der Mitutoyo Europe GmbH oder den autorisierten Vertragshändlern des Lieferers in Deutschland zu informieren.

14.3

Der Besteller verpflichtet sich, bei Weitergabe von Elektro-Altgeräten nach Abschnitt 15.1. innerhalb Deutschlands, den jeweiligen Empfänger in gleicher Weise zu verpflichten und ihn insbesondere über die Ausschließlichkeit der Rückgabe an das „Mitutoyo-Rückgabesystem“ zu informieren.

14.4

Falls sich Elektro-Altgeräte nach Abschnitt 15.1. im Entsorgungsfall außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland befinden, sind sie – abweichend von den vorstehenden Regelungen – stets gemäß geltenden Rechts dieses Staates vor Ort einer Verwertung respektive Entsorgung zuzuführen und dürfen nicht an das deutsche „Mitutoyo-Rückgabesystem“ zurückgegeben werden.

15. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Völklingen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Schlussbestimmungen, Datenschutz

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung des geschlossenen Vertrages aus anderen Gründen als den §§ 305-310 BGB ganz oder teilweise unwirksam/nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige/undurchführbare Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen/undurchführbaren Bestimmung und dem Gesamtinhalt des Vertrages Rechnung trägt. Die Bestimmung des § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir personenbezogene bzw. – beziehbare Daten des Bestellers erheben, speichern, verarbeiten und im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nutzen, beziehungsweise im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erheben, speichern, verarbeiten und nutzen lassen.

Wir sind berechtigt, die o. g. Daten auch an mit uns verbundene Unternehmen zu übermitteln bzw. für den Versand von Informationen über unsere Angebote nutzen. Die gesetzlichen Rechte des Bestellers auf Datenlöschung, Sperrung, Auskunft und Berichtigung bleiben unberührt.